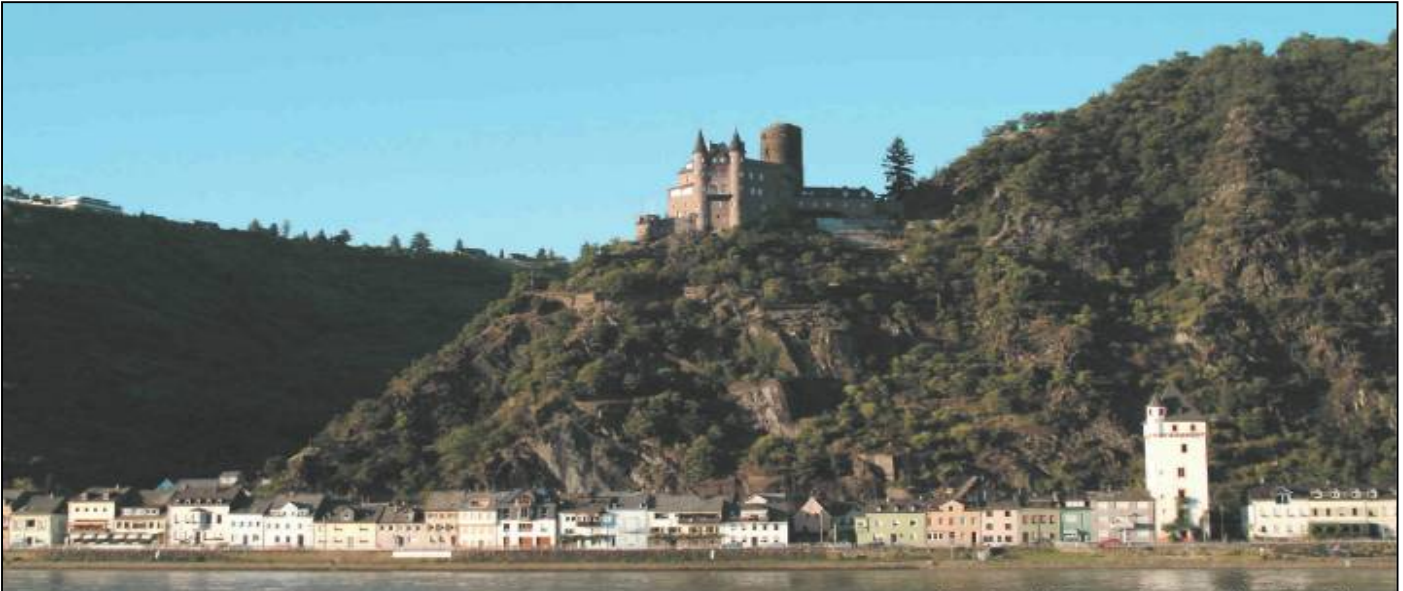




1. Informationsvermerk Wasser

Kräfte bündeln für grenzüberschreitende Einzugsgebiete in Europa:
Koordinierung innerhalb der internationalen Flussgebietseinheiten



Burg Katz (Deutschland) am RheinFoto: Internationale Kommission zum Schutz des Rheins - Dietmar Putscher, Köln, Deutschland

Die Europäische Union wird von zahlreichen Gewässern und Flüssen durchzogen. 60 % der Fläche der Europäischen Union besteht aus Einzugsgebieten von Flüssen, die mindestens eine Staatsgrenze überschreiten. Mit Ausnahme von Zypern und Malta verfügen alle Mitgliedstaaten über Teilabschnitte mindestens einer internationalen Flussgebietseinheit (IFGE).

Im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie ist jeder einzelne Mitgliedstaat für die Umsetzung dieser Richtlinie bezüglich des Teilabschnittes der internationalen Flussgebiets einheit, der auf seinem Grundgebiet liegt, verantwortlich und hat

diese Maßnahmen mit den anderen Mitgliedstaaten innerhalb dieser Einheit zu koordinieren.

Die gemeinsame Bewirtschaftung internationaler Flüsse in Europa ist keine Neuheit, wie die Fallstudie zur Donau zeigt (siehe Seite 4). Ebenso besteht die internationale Zusammenarbeit der Rheinanliegerstaaten seit langer Zeit. Die Wasserrahmenrichtlinie hat diese Entwicklung für die 40 internationalen Flussgebietseinheiten der EU jedoch beschleunigt und vertieft.

Die **Wasserrahmenrichtlinie** gibt den rechtlichen Rahmen vor, um Wasser in ganz Europa reinzuhalten bzw. seine Qualität wiederherzustellen und eine langfristige und nachhaltige Nutzung von Wasser zu sichern. (Die offizielle Bezeichnung lautet *Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.*)

Die Richtlinie enthält ein zukunftsweisendes Konzept für die Bewirtschaftung der Wassereinzugsgebiete (natürliche geografische und hydrologische Einheiten) und legt für die Mitgliedstaaten konkrete Fristen fest, bis zu deren Ablauf Schutzmaßnahmen für aquatische Ökosysteme umgesetzt sein müssen. Die Richtlinie bezieht sich auf Binnenoberflächengewässer, Übergangsgewässer, Küstengewässer und Grundwasser. Sie legt mehrere zukunftsweisende Prinzipien für die Wasserbewirtschaftung fest, wie z.B. die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsverfahren sowie die Erarbeitung ganzheitlicher ökonomischer Ansätze, einschließlich der Kostendeckung bei den Wasserdienstleistungen.

In Artikel 3 schreibt die Richtlinie vor, internationale Einheiten für die Einzugsgebiete von Flüssen zu schaffen, wenn sich diese über mehr als einen Mitgliedstaat erstrecken, und die Arbeit innerhalb dieser Flussgebietseinheiten zu koordinieren.

Grenzüberschreitende Einzugsgebiete

Wie die Karte auf Seite 3 zeigt, durchqueren einige internationale Einzugsgebiete mehrere Länder, während andere kaum Landesgrenzen überschreiten. So entspringt beispielsweise die Maas in den Vogesen in Ostfrankreich, fließt Richtung Norden nach Belgien und überschreitet anschließend die Grenze zu den Niederlanden. Das Einzugsgebiet des Flusses und damit seine internationale Flussgebietseinheit umfasst zudem Teile von Deutschland und Luxemburg.

Im Gegensatz dazu befindet sich das Einzugsgebiet der Seine, das westlich von dem der Maas gelegen ist, nahezu vollständig in Frankreich. Dennoch zählt auch die Seine zu den internationalen Flussgebietseinheiten, da die Oise, einer der Nebenflüsse der Seine, in Belgien entspringt, so dass eine grenzüberschreitende Koordinierung erforderlich wird.

Internationale Flussgebietseinheiten verbinden die EU ferner mit den benachbarten Staaten außerhalb der EU. Auch für diese Fälle fordert die Richtlinie zur Zusammenarbeit auf (Artikel 3 Absatz 5). Einige EU-Nachbarstaaten, wie beispielsweise Norwegen, setzen die Wasserrahmenrichtlinie für ihre Einzugsgebiete um. Norwegen kooperiert dabei in Bezug auf grenzüberschreitende Einzugsgebiete mit den Mitgliedstaaten Finnland und Schweden. Gleiches gilt für die Schweiz, wie beispielsweise im Fall der internationalen Flussgebiets-einheit des Rheins.

Seit den Erweiterungen der Jahre 2004 und 2007 teilt die EU grenzüberschreitende Flüsse mit neuen Nachbarn. Dazu gehören Weißrussland, Russland und die Ukraine im Osten sowie die Türkei und die Länder des westlichen Balkans im Südosten. Die Donau stellt in Europa die größte internationale Flussgebietseinheit dar. Ihr Einzugsgebiet erstreckt sich auf zehn Mitgliedstaaten und neun Nachbarländer.



Der erste Schritt: gemeinsame Verwaltungsstrukturen

Die Mitgliedstaaten sind im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie gehalten, internationale Flussgebietseinheiten auszuweisen und geeignete Verwaltungsstrukturen einzusetzen (Artikel 3 Absatz 4). Die Karte auf der gegenüberliegenden Seite zeigt die internationalen Flussgebietseinheiten in der EU und den Nachbarstaaten.

Die Richtlinie ermöglicht auch, dass bestehende Verwaltungsstrukturen für diese internationalen Einzugsgebiete genutzt werden können. Für die internationale Flussgebietseinheit des Rheins haben beispielsweise sechs Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Schweiz und Lichtenstein bei der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins, die 1950 gegründet wurde, einen Koordinierungsausschuss für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eingerichtet.

Zahlreiche grenzüberschreitende Flusseinzugsgebiete betreffen nur zwei Mitgliedstaaten. In diesen Gebieten bilden bilaterale Abkommen die Grundlage für die Zusammenarbeit. Der Einzugsbereich des Tejo bzw. Tajo (siehe Bild unten) und andere Einzugsgebiete, die Spanien und Portugal miteinander verbinden, bedecken 46 % der Iberischen Halbinsel. Beide Länder unterzeichneten im Jahr 1864 ihren ersten Kooperationsvertrag. 1998 wurde ein Übereinkommen geschlossen, in dem die Anwendung des Völker- und Europarechts in den grenzüberschreitenden Einzugsgebieten vereinbart wurde.

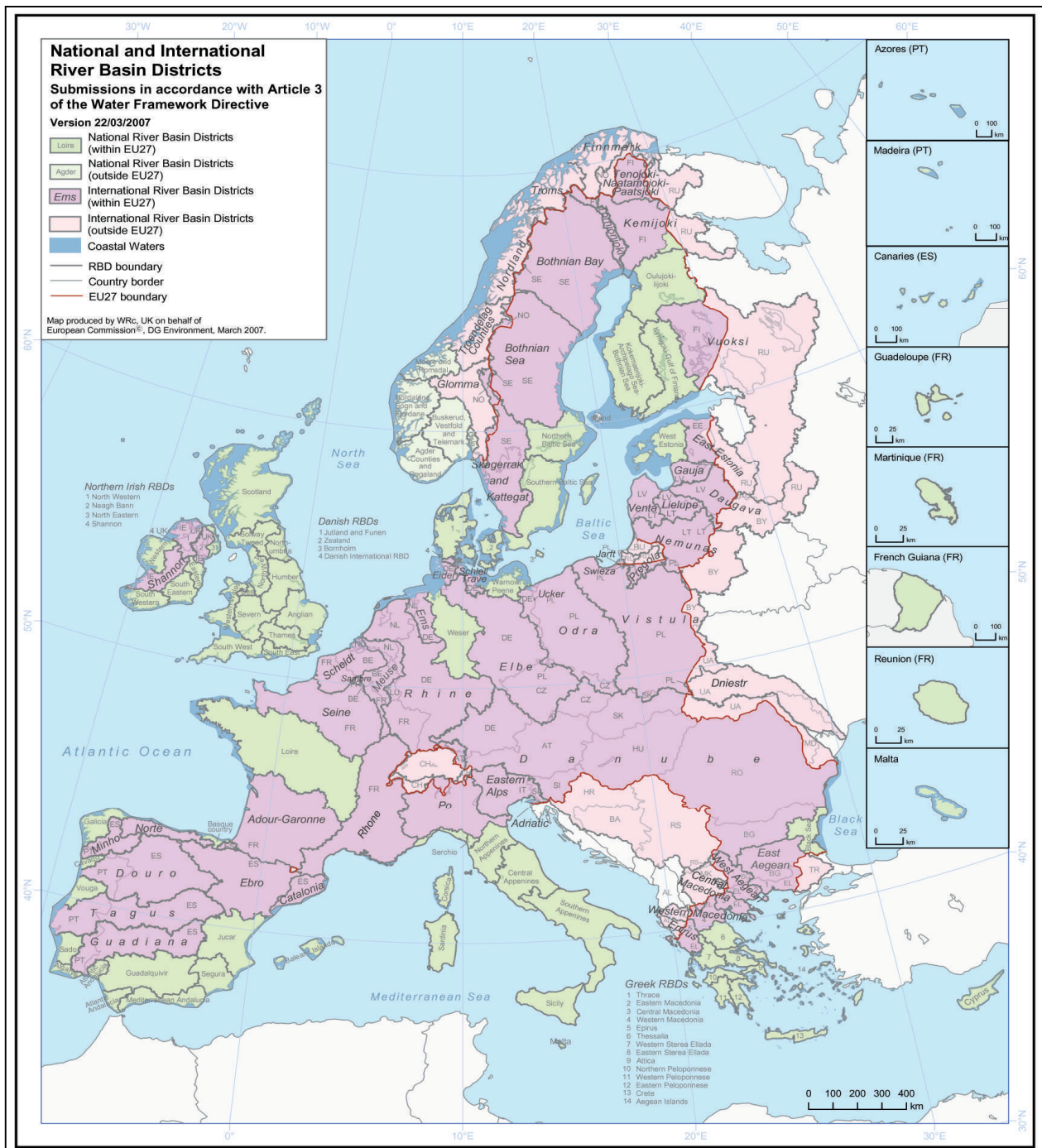
Die Mitgliedstaaten benennen die zuständigen Behörden, die für die Umsetzung der Richtlinie in ihrem Teilbereich jeder Flussgebietseinheit unmittelbar verantwortlich sind. Bisher haben die Mitgliedstaaten nur Behörden auf nationaler Ebene als zuständige Behörden benannt. Internationale Kommissionen für Flussgebietseinheiten stellen bisher lediglich koordinierende Strukturen dar und haben keinerlei direkte Verwaltungsbefugnisse.

Nach der Errichtung von Verwaltungsstrukturen wurde als nächster Schritt bei der Umsetzung der Richtlinie eine ökologische und wirtschaftliche Analyse der Flussgebietseinheiten vorgenommen, die im Jahr 2005 abgeschlossen sein sollte (Artikel 5). In vielen internationalen Flussgebietseinheiten mussten dafür unterschiedliche nationale Traditionen in Bezug auf die Wasserbewirtschaftung in Einklang gebracht werden. Während nämlich einige Länder beispielsweise bereits einen einzugsgebietorientierten Ansatz zugrunde legen, geschieht dies in anderen Ländern nicht.

Die Richtlinie erstreckt sich nicht nur auf Binnenoberflächengewässer, sondern auch auf Küstengewässer und Grundwasser. Folglich umfassen die internationalen Flussgebietseinheiten auch küstennahe Gewässer. Der Bericht über das Einzugsgebiet der Schelde bezieht sich beispielsweise auch auf die zur Flussgebietseinheit gehörenden Gewässer des 340 km langen Küstenstreifens in Nordfrankreich, Belgien und dem Südtteil der Niederlande.



Die Mündung des Tajo bzw. Tejo (Portugal)



Weitere Informationen und eine elektronische Version dieser Karte mit Erläuterungen zu den Annahmen und Methoden finden Sie auf http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/facts_figures/index_en.htm.

Aktuelle Herausforderungen: Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete

Der folgende Schritt bei der Umsetzung umfasst die Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete der Flussgebietseinheiten, die gemäß Artikel 13 im Jahr 2009 abgeschlossen sein muss. Jeder einzelne Plan enthält ein „Maßnahmenprogramm“, damit die Umweltziele und anderen Ziele der Richtlinie verwirklicht werden (Artikel 11). Die Erstellung und Umsetzung effektiver Pläne und Programme zu internationalen Flussgebieten bedürfen der Koordinierung.

Das Programm *Lachs 2020* zeigt beispielhaft, dass bereits erfolgreiche Arbeit geleistet wird. In den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts war der Lachs im Rhein beinahe ausgestorben. In Rahmen dieses Programms setzen sich

die verschiedenen Rheinanliegerstaaten gemeinsam für die Rückkehr dieser Fischart ein. Die Rheinanlieger haben bereits große Fortschritte bei der Renaturierung von Laichgebieten in Nebenflüssen erzielt, indem Fischpässe an Wehren und anderen Hindernissen gebaut wurden und der ursprüngliche Lachsbestand durch Besatz wiederhergestellt wurde. Weitere gemeinsame Anstrengungen sind für das gesamte Einzugsgebiet erforderlich, das die Nebenflüsse, den Hauptstrom und das Flussdelta umfasst, damit die Ziele des Programms bis 2020 umgesetzt werden können und eine stabile Wildlachspopulation im Rhein erreicht wird. Die Einführung derartiger Programme ist auch für zahlreiche andere internationale Flussgebiets-einheiten in Europa erforderlich.

Aktuelle Aufgaben

Die Zusammenarbeit in einigen internationalen Flussgebietseinheiten, einschließlich der gewaltigen Einzugsgebiete der Donau und des Rheins, verläuft sehr gut. Zukünftig müssen die Mitgliedstaaten jedoch verstärkt Informationen austauschen und einheitliche Methoden anwenden. Während die Mitgliedstaaten bereits erfolgreich mit den EU-Nachbarstaaten bezüglich der Einzugsgebiete des Rheins und der Donau zusammenarbeiten, ist für zahlreiche andere internationale Flussgebietseinheiten noch der Aufbau einer verstärkten Kooperation mit den Nachbarstaaten nötig.

Während der nächsten Jahre müssen die Mitgliedstaaten und ihre Nachbarn die Kooperation auch auf andere, neue Bereiche der Wasserbewirtschaftung ausdehnen. Im Rahmen der neuen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie haben die Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um einen guten Umweltstatus für gemeinsame Seegewässer zu erzielen, und dabei einen Ansatz zugrunde zu legen, der dem der Wasserrahmenrichtlinie folgt. Weitere Zusammenarbeit ist zudem für den Bereich des Hochwasser-managements erforderlich, mit dem sich die relativ junge Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasser- Risiken beschäftigt. Die Erfahrungen, die bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gesammelt werden konnten, können hier eine Grundlage für diese neuen Aufgaben bilden.



Die Donau in Budapest (Ungarn)

Internationale Zusammenarbeit für das Einzugsgebiet der Donau

Bei der Donau handelt es sich um die größte internationale Flussgebietseinheit in Europa, die sich über zehn Mitgliedstaaten und neun Nachbarländer erstreckt. Die Donau steht dabei für die enorme Vielfalt europäischer Gewässer, denn diese internationale Flussgebietseinheit umfasst Gebirgsbäche in den Karpaten und Alpen sowie große Flüsse, Grundwasserkörper in zahlreichen verschiedenen geologischen Formationen, das Donaudelta und die Küstengewässer des Schwarzen Meeres.

Bezüglich der Donau besteht die internationale Zusammenarbeit seit langer Zeit. Bereits im Jahr 1856 sicherte ein Vertrag die freie Schifffahrt auf dem Fluss. In der jüngeren Vergangenheit haben 14 Staaten im Jahr 1994 das Donauschutzübereinkommen unterzeichnet, dessen Kooperation dem Schutz und der nachhaltigen Bewirtschaftung des Flusseinzugsgebietes dient. Dieser gemeinsame Ansatz stellt den Vorläufer für die Zusammenarbeit gemäß der Wasserrahmenrichtlinie dar. Im Jahr 2000 kamen dieselben Länder überein, die gemeinsame Umsetzung der Richtlinie im Wege der mit diesem Übereinkommen geschaffenen Kommission zu koordinieren.

Seit 1994 arbeiten die Donaustaaten somit zusammen an der Reduzierung der Gewässerverschmutzung des Einzugsgebiets und erhalten für diesen Zweck erhebliche Unterstützung von der EU. Mit den Erweiterungen in den Jahren 2004 und 2007 wurden zahlreiche weitere Donaustaaten Mitglied der EU, was zu einem Umsetzungsschub für die Richtlinie führte. Mit Kroatien und Mazedonien sind jetzt erneut zwei Staaten des Donaueinzugsgebietes Beitrittskandidaten für die EU.

Im Jahr 2005 erstellten die Donaustaaten eine gemeinsame Analyse der Flussgebietseinheit gemäß Artikel 5 der Richtlinie. Inzwischen wird ein grenzüberschreitender Bewirtschaftungsplan für das Flusseinzugsgebiet entwickelt. Aufgrund der Größe und Komplexität des Gebietes haben die Internationale Kommission zum Schutz der Donau und die Donaustaaten entschieden, auf unterschiedlichen geographischen Gliederungsebenen unter besonderer Berücksichtigung von Teileinzugsgebieten des gesamten Donaueinzugsgebietes zu arbeiten.

Das Teileinzugsgebiet der Theiß stellt das größte dieser Art dar und umfasst ein Gebiet von nahezu 150.000 km² in drei Mitgliedstaaten (Rumänien, Slowakei und Ungarn) und zwei Nachbarstaaten (Serbien und Ukraine). Im Jahr 2000 erlangte die Theiß aufgrund von zwei schweren Industrieunfällen in Baia Mare und Baia Borsa Bekanntheit, bei denen giftige Stoffe in den Fluss gelangten und den flussabwärts gelegenen Ökosystemen erheblicher Schaden zugefügt wurde. Heute arbeiten die fünf Theißländer an einem gemeinsamen Bewirtschaftungsplan für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zum Schutz der Gewässer des Teileinzugsgebiets. Ihre gemeinsame Analyse umfasst sowohl Aspekte der Wasserqualität als auch der Wassermenge. Diese Zusammenarbeit zeigt ein gelungenes Beispiel für Kooperation zwischen Mitgliedstaaten und Nachbarländern.

Weitere Informationen zu der Wasserrahmenrichtlinie und den Gewässern in Europa erhalten Sie über das **Wasserinformationssystem für Europa** auf: water.europa.eu. Eine Liste mit den internationalen Kommissionen, die die Umsetzung der Richtlinie in den verschiedenen internationalen Flussgebietseinheiten koordinieren, finden Sie auf der Website der Europäischen Kommission : http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/links/index_en.htm.